



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 4. März 2026
Geschäftsnummer: 2024.BVD.545

Immobilienportfolio und Bauprojekte des Amtes für Grundstücke und Gebäude; Bericht des Regierungsrats für die Legislaturperiode 2022-2026

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates zum «Immobilienportfolio und Bauprojekte des Amtes für Grundstücke und Gebäude; Bericht des Regierungsrats für die Legislaturperiode 2022-2026» wird mit folgender/en Planungserklärung/en zur Kenntnis genommen:

1. Kapitel 5: Laufende Bauprojekte

Gemäss Bericht beginnt die Kostengenauigkeit bei einer stabilen Bestellung seitens der Nutzer. Der Regierungsrat setzt folgende Massnahmen zur Verbesserung der Kostengenauigkeit konsequent um:

- Der Regierungsrat achtet auf ein eng geführtes Bestell- und Projektmanagement, damit Kostensteigerungen während der Projektentwicklung von der Machbarkeit über die Projektierung bis zur Realisierung vermieden werden können.
- Die Nutzerstellen werden angehalten, ihre Bestellungen auf Grundlage von aktualisierten und vom Regierungsrat genehmigten Nutzerstrategien einzureichen.
- Die Nutzerstellen werden angehalten, eine stabile und klar definierte Bestellung vorzulegen, die auf einem ausgewiesenen Bedarf beruht und während der gesamten Projektentwicklung Bestand hat, damit nutzerseitig bedingte Anpassungen in laufenden Projekten vermieden werden können.

2. Kapitel 6: Raumkosten und Auslastung

Der Regierungsrat setzt die in Aussicht gestellten Massnahmen (Auslastungssteuerung, etc.) konsequent um, um das Wachstum der kantonalen Flächen einzudämmen. Sollte sich abzeichnen, dass geplante Instrumente wie die Auslastungssteuerung nicht die nötige Wirkung erzielen, ergreift der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen, um die Nutzer für ihren Bedarf an Raumressourcen stärker in die Verantwortung zu ziehen.

3. Kapitel 6: Raumkosten und Auslastung

Auf die Einführung einer eigentlichen Raumkostenverrechnung ist zu verzichten. Im Sinne des Leitsatzes 3 des vorliegenden Berichts soll ein Konzept zur Auslastungserhebung der bestehenden Flächen entwickelt und umgesetzt werden. Die BaK und die FiKo sollen in geeigneter Weise über die Arbeiten auf dem Laufenden gehalten werden.

4. Kapitel 6: Raumkosten und Auslastung

Die Erarbeitung des Konzepts zur Auslastungserhebung ist mit dem Projekt Auslastungsmessung der Universität abzustimmen. Die Ergebnisse der Auslastungsmessung an der Universität sowie der Stand des Konzepts zur Auslastungserhebung sind den zuständigen Kommissionen bis Anfang 2027 aufzuzeigen.

5. **Kapitel 8: Personelle Ressourcen**

Der Regierungsrat zeigt in den künftigen Berichten auf, wie sich der Personalbestand im AGG, die Kosten für externe Expertinnen und Experten im Bereich der Kernaufgaben (vgl. «Make» in Grafik, S. 17) und das Investitionsvolumen der in Planung oder Ausführung begriffenen Projekte über die einzelnen Jahre entwickelt haben. Falls sich die internen personellen Ressourcen nicht parallel zur Summe der anfallenden Arbeiten entwickeln, zeigt der Regierungsrat Massnahmen auf, wie das Ungleichgewicht korrigiert werden soll.

Bern, 4. März 2026

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär